

Key Action 1 – Mobilität von Fachkräften

Gefördert werden Aktivitäten, die der professionellen Weiterentwicklung von Fachkräften dienen: Seminare, Trainingskurse, Partnerkontaktseminare, Studienreisen und Job Shadowings.

Förderfähige AntragsstellerInnen:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Soziale Unternehmen (z.B. Gemeinnützige GmbH)
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler Ebene
- Informelle Gruppen junger Menschen
sowie
- Öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

(Achtung!) Für die 4 letztgenannten gelten spezielle Fördersätze: nur 50% der Organisatorischen Kosten)

PartnerInnen: Mindestens zwei Partnerorganisationen aus zwei Programmländern oder benachbarten Partnerländern. Es muss immer mindestens ein Programmland am Projekt beteiligt sein.

TeilnehmerInnen: Bis zu 50 Personen (inkl. Team) aus den Ländern der beteiligten Partnerorganisationen; keine Altersbegrenzung nach oben

Dauer: Zwei Tage bis zwei Monate

Antragstellung: Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller ProjektpartnerInnen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Anträge in Erasmus+ können nur noch online eingereicht werden. Alle AntragsstellerInnen und PartnerInnen müssen sich vor der Antragsstellung einmalig im zentralen TeilnehmerInnenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen Persönlichen Identifizierungscode (PIC).

Förderfähige Kosten:

- **Reisekosten** werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden.

100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.100 € / Person

- **Organisatorische Kosten:** Pauschalkosten pro Tag und Person, gestaffelt nach Ländern (in Österreich 61 € pro Tag und Person; ges. max. 1.100 €)

- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen (z.B.; Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden).
- **Außergewöhnliche Kosten (100%):** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa stehen. Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert.
Neuerung ab 2016: bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Region I: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland

Region II: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region III: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region IV: Andere

Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Antragsfristen:

Antragsfristen	Projektbeginn zwischen
2. Februar 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.5.2016 und 30.9.2016
26. April 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.8.2016 und 1.12.2016
4. Oktober 2016, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)	1.1.2017 und 31.5.2017

Stand: November 2015